

Niederschrift

über die Sitzung

des: Ausschusses für Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend- und
soziale Angelegenheiten
vom: Mittwoch, 21. März 2007

VIII. Sitzungsperiode 6. Sitzung

Ort: Wieboldsaal, Haus Wilmers in Südlohn
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesenheit:

- | | | |
|--------------------------------|--|-------------------------|
| I. Vorsitz: | 1. Rathmer, Norbert | |
| II. Ausschussmitglieder: | 2. Engbers, Frank | |
| | 3. Bone-Hedwig, Maria | |
| | 4. Dapper, Monika | |
| | 5. Plewa, Ingo | (ab TOP I.2) |
| | 6. Große-Venhaus, Franz | |
| | 7. Schücker, Paul | |
| | 8. Hürter, Ralf | |
| | 9. Rathmer, Elisabeth | |
| | 10. Schmittmann, Karin | |
| | 11. Seidensticker-Beining, Barbara | |
| III. AM mit beratender Stimme: | 12. Pfr. Scho, Stefan | (bis TOP I.10 einschl.) |
| | Kath. Kirchengemeinde St. Vitus u. St.
Jakobus Südlohn | |
| | 13. Pfr. Reese, Frank | (bis TOP I.10 einschl.) |
| | Evgl. Kirchengemeinde Oeding | |
| | 14. Schlechter, Jörg | |
| IV. Ferner: | 1. Bürgermeister Beckmann | |
| | 2. AL 01/32 – Schlottbom | |
| | 3. stv. AL 10 – Stöttke | (nur öffentlicher Teil) |
| V. Gäste: | 1. Schulze Hessing, Mechthild, stv. | (bis TOP I.11 einschl.) |
| | FBL Jugend und Familie, Kreis Borken | |
| | 2. Möllenbeck, Elisabeth | (bis TOP I.11 einschl.) |
| | FB Jugend und Familie, Kreis Borken
(FA Jugendhilfeplanung) | |

Der Ausschussvorsitzende (**AV**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Nachfrage werden Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche für die Tagesordnung nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2006

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.09.2006 wird genehmigt.

TOP 2: Einführung einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80356)

Frau Möllenbeck von der Fachabteilung Jugendhilfeplanung des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken erläutert die jugendhilferelevanten Aspekte bei der Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) und gibt einen Überblick über die mit den freien Trägern der örtlichen Jugendhilfe abgestimmten Handlungs- und Einrichtungsempfehlungen. Sie erinnert daran, dass nach den entsprechenden Gesetzen und Erlassen bei der Einrichtung einer OGS die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung mit Schule, Schulträger, Träger der örtlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zusammen wirken müssen und die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen sind. Die Gemeinde als Schulträger hat dabei die Angebote der freien Träger aus Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport zu berücksichtigen.

Aus Jugendhilfesicht sind zwei Zielebenen bei der Einrichtung einer OGS zu berücksichtigen:

- a) Familienpolitische Aspekte mit dem Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d. h. neben dem Bildungsaspekt die Vorhaltung eines verlässlichen Betreuungsangebotes
- b) Bildungsaspekt, d. h. Schaffung einer neuen Qualität durch die OGS durch die Einbeziehung weiterer außerschulischer Partner und Bildungsträger mit dem Ziel, das informelle Lernen weiter zu fördern.

Die Empfehlungen aus Sicht der Jugendhilfe bei Einrichtung einer OGS sind:

- a) Gewährleistung eines Zuganges für alle Kinder,
- b) Verhaltensauffällige/schwierige Kinder dürfen nicht ausgegrenzt werden,
- c) Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf von Berufstätigen und/oder allein erziehenden Eltern sind vorrangig zu berücksichtigen,
- d) Personelle Kontinuität und Präsenz einer (sozialpädagogischen) Fachkraft,
- e) Ergänzendes Personal ist vorrangig aus dem vorhandenem Sozialraum hinzu zu ziehen,
- f) Beteiligung von Lehrer/innen am Nachmittag,
- g) Ergänzung des räumlichen Angebotes durch separate und ansprechende Räume für Hausaufgabenbetreuung, Gesprächsrunden, Beschäftigung und Mittagessen,
- h) Bereitstellung einer ausgewogenen warmen Mittagsmahlzeit für alle beteiligten Kinder/Jugendlichen,
- i) Vorhalten von Angeboten des sozialen Lernens, Kreativ- und Freizeitangebote, Hausaufgabenbetreuung, Ruhe- und Entspannungsmöglichkeiten,
- j) Eine Kooperation der Eltern, Schule/Schulträger/Schulaufsicht und der Jugendhilfe mit den sozialen Diensten des Jugendamtes ist anzustreben.

In den 13 von dem FB Jugend und Familie des Kreises Borken betreuten Kommunen sind in den 35 vorhandenen Grundschulen inzwischen 17 OGS eingerichtet worden. In der Gemeinde Heiden ist eine OGS in Planung, in Reken wird kein Bedarf gesehen, sonst ist in jeder Kommune (z.Z. mit Ausnahme von Südlohn) mindestens eine OGS eingerichtet.

Zum weiteren Verfahren wird erläutert, dass bei den freien Trägern eine Abfrage notwendig ist, ob und inwieweit diese sich für eine Beteiligung an einer OGS in Südlohn interessieren (z. B. DRK, Fördervereine der Schulen, Caritas, Evangelische Jugendhilfe, Jugend- und Familienbildungswerk usw.). Diese Abfrage könnte über die Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplanung durch den Kreis Borken erfolgen. Das Jugendamt wird dabei jedoch keine Trägerempfehlung aussprechen.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob und inwieweit das Jugendamt die Träger bei der Erstellung entsprechender Konzepte unterstützt.

Von Seiten des Jugendamtes wird verdeutlicht, dass das Engagement und die Ausrichtung der Träger sehr unterschiedlich sind und letztendlich auch das Engagement der Schule und der Schulleitung über das Angebot entscheidet.

Die **UWG-Fraktion** macht darauf aufmerksam, dass mit Einrichtung einer OGS je 25 Kinder 0,2 zusätzliche Lehrerstellen bereit stehen.

Das Jugendamt bestätigt, dass eine Kooperation mit dem Lehrerkollegium notwendig ist.

AM Schlechter erkundigt sich nach der Betreuung auch während der unterrichtsfreien Zeiten.

In der OGS ist ein verlässliches Angebot vorzuhalten. Das bedeutet, dass auch in den Schulferien und an den sonstigen unterrichtsfreien Tagen das Angebot weiter vorgehalten wird. Dieses sollte sofort in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Träger geregelt werden.

Zu den in der Sitzungsvorlage niedergelegten Ergebnissen der Elternbefragung begrüßen alle Fraktionen das positive Ergebnis des Rücklaufes der Elternbefragung.

Die Ergebnisse zeigen nach Ansicht der **CDU-Fraktion** einen großen Bedarf in beiden Ortsteilen. Aufgrund des vorhandenen und in Südlohn gut angenommenen Angebotes „Verlässliche Halbtagschule – Schule von Acht bis Eins“ hatte die Fraktion zunächst nur einen entsprechenden Bedarf im Ortsteil Südlohn angenommen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Elternbefragung sollte jetzt in jedem Ortsteil eine Gruppe von 25 Kindern eingerichtet werden.

Hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten ist für die Fraktion ein Elternbeitrag bis 150,00 €, wie er im Fragebogen angegeben war, keine ernsthafte Diskussionsgrundlage. Sie befürwortet eine einheitliche Beitragsfestsetzung gemäß den Regelungen in den Gemeinden Heek und Legden von 50,00 € für das erste Kind zzgl. der Kosten für eine Mittagsverpflegung. Der Beitrag für das zweite Kind sollte auf 25,00 € festgesetzt werden und das dritte und jedes weitere Kind sollte beitragsfrei gestellt werden. In jedem Fall ist eine Einkommensabfrage weder den Trägern noch der Gemeinde zuzumuten und sollte der Satz so niedrig gewählt werden, dass eine gute Beteiligung erwartet werden kann. Nun gilt es, dass die Eltern ihre verbindlichen Erklärungen abgeben und Gespräche mit den Schulen aufgenommen werden. Über die räumliche Situation sollte später entschieden werden. Im Übrigen setzt die Fraktion auf eine Kooperation und Begleitung der OGS durch die Schule/Lehrerkollegium.

Die **SPD-Fraktion** verdeutlicht, dass sie immer für die Einrichtung einer OGS war und nun froh ist, dass nun auch in beiden Ortsteilen ein entsprechendes Angebot eingerichtet werden kann. In diesem Zusammenhang sind für sie die notwendigen Gespräche mit den freien Trägern wichtig. Insgesamt sieht die Fraktion in der OGS ein mögliches Auswahlkriterium für die Familien, die einen neuen Wohnort suchen und sich hierdurch vielleicht für die Gemeinde Südlohn entscheiden.

Auch die **UWG-Fraktion** stellt fest, dass ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Wichtig ist auch für sie ein gutes Angebot und eine qualitätsvolle Arbeit, damit Eltern beruhigt ihre Kinder an der OGS teilnehmen lassen und beruhigt z. B. ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Auch die Schulen sollten hinter der OGS stehen und sich an deren Angeboten beteiligen. Bei den Elternbeiträgen regt die Fraktion eine Beitragsstaffelung ähnlich den Kindergartenbeiträgen nach Einkommensgrenzen an, um kein Kind von diesem Angebot auszugrenzen. Die Beiträge für das zweite Kind sind zu reduzieren und das dritte und jedes weitere Kind kostenfrei zu stellen.

Beschluss:

**10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Der Sozial- pp. Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. An beiden Grundschulen wird beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 die Offene Ganztagschule eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür bei der Bezirksregierung Münster die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

2. Die Elternbeiträge je Familie/Erziehungsberechtigte/r werden für die Offene Ganztagschule wie folgt festgelegt:
 - a) für das erste Kind 50,00 € monatlich
 - b) für das zweite Kind 25,00 € monatlich
 - c) für das dritte und weitere Kinder 0,00 € monatlich
jeweils zzgl. eines Beitrages für die Mittagsverpflegung
3. Die für die Einrichtung und den Betrieb der Offenen Ganztagschule notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**TOP 3: Integrative Beschulung an der von-Galen-Grundschule Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 80357)**

Ergänzend zur Vorlage wird die telefonische Bedarfsabfrage bei den Kindergärten in Südlohn und Oeding bekannt gegeben. Im Ergebnis werden heute jährlich 5 – 8 Kinder in den örtlichen Kindergärten integrativ betreut. Hiervon sind jedoch nur sehr wenige körperbehindert. Die überwiegende Anzahl der Kinder wechselt anschließend in Förderschulen für lern- oder geistig Behinderte.

Für die **CDU-Fraktion** ist die integrative Beschulung ein wichtiges Thema. Die ihr vorliegenden Erfahrungsberichte sind durchweg deckungsgleich und berichten von positiven Auswirkungen aufgrund des gemeinsamen Unterrichtes mit einer Steigerung der sozialen Kompetenz der Schüler. Heute werden wegen dem fehlenden örtlichen Angebot Kinder aus den gewachsenen Strukturen heraus genommen. Die Fraktion ist der grundsätzlichen Auffassung, dass ein Angebot an der von-Galen-Grundschule möglich ist. Daher beantragt die Fraktion, dass der Schulträger alle weiteren Schritte zur Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen einleiten sollte. Zugleich appelliert sie an alle Eltern und Lehrer, dass bei entsprechender Umsetzung dieses Modell gelebt werden muss, um erfolgreich zu sein.

Für die **SPD-Fraktion** sollte eigentlich das Miteinander von gesunden Schülerinnen und Schülern mit denen, die körperlich, seelisch oder geistig Behinderung oder sonst beeinträchtigt sind, der Normalfall sein. Auch sie sieht eine möglichst ortsnahe Beschulung für sinnvoll und notwendig an, da ansonsten die soziale Anbindung am Ort und im Umfeld aufgrund des Transfers zu anderen Einrichtungen verloren geht. Die Schaffung eines entsprechenden Angebotes daher für beide Seiten eine Bereicherung dar. Die Fraktion unterstützt daher ein den Antrag der CDU-Fraktion.

Die **UWG-Fraktion** regt ergänzend an, zugleich den Bedarf für einen heilpädagogischen Kindergarten abzufragen, da nach ihren Informationen sehr viele Kinder die entsprechende Einrichtung in Borken besuchen. Die Abfrage ist auch sinnvoll, um eine Differenzierung im Unterricht anstreben zu können. Die Fraktion stellt fest, dass mit einem entsprechenden Angebot vor Ort nicht in jedem Fall der Besuch einer Förderschule ersetzt wird. Es sollte weiter geprüft werden, ob auch Kinder aus Nachbargemeinden diese Einrichtung besuchen können.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten um die integrative Beschulung an der von-Galen-Grundschule in Oeding baldmöglich realisieren zu können.

**TOP 4: Antrag des Fördervereins der von-Galen-Grundschule Oeding betr. Mitfinanzierung der Hausaufgabenbetreuung
(Sitzungsvorlage Nr. 80358)**

Beschluss: Einstimmig

Dem Förderverein der von-Galen-Grundschule wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Ein- und Durchführung einer Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Oeding bewilligt. Die entsprechenden Mittel werden außerplanmäßig im Rahmen der Deckungskreise zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss wird zunächst für das Jahr 2007 gewährt.

TOP 5: Schreiben der Stadt Vreden vom 02.02.2007 betr. Übernahme der Beförderungskosten für die Offene Ganztagschule in der St. Felicitas-Förderschule Vreden (Sitzungsvorlage Nr. 80349)

Beschluss: Einstimmig

Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich an den Beförderungskosten für den Heimtransport der Schüler der St. Felicitas-Förderschule im Schuljahr 2006/2007 in Höhe von 100 € je Schulwoche.

TOP 6: Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2007 betr. Offene Jugendarbeit in der Gemeinde Südlohn (Sitzungsvorlage Nr.: 80359)

Frau Schulze Hessing vom FB Jugend und Familie des Kreises Borken unterbreitet das Angebot, dass der Kreis alle in der Gemeinde Südlohn tätigen Träger der örtlichen Jugendarbeit zusammen mit Vertretern der Politik und der Gemeinde zu einem gemeinsamen Gespräch einlädt, um die notwendigen Dinge abzustimmen.

Der **BM** ergänzt, dass nach einem Vorgespräch der Gemeinde mit dem Träger, den Jugendhäusern sowie dem Kreis eine Informationsveranstaltung am 26.04.2007 stattfinden wird..

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass die Jugendarbeit in den in Südlohn und Oeding vorhandenen Jugendhäusern unterschiedlich verläuft und unterschiedlich von den Nutzern angenommen wird. Mit ihrem Antrag möchte die Fraktion einen Anstoß geben, alle Möglichkeiten zur Intensivierung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Südlohn auszuschöpfen. Eine Möglichkeit bietet hierzu auch der anstehende Wechsel im Jugendheim Oase in Südlohn Ende dieses Monats. Die angestrebte Gründung eines Jugendwerkes e.V. steht nicht in Konkurrenz zu den Vereinen und Verbänden in der Gemeinde, die bereits Jugendarbeit betreiben. Im Übrigen wird durch diese Initiative der Träger nicht aus der Verantwortung entlassen, der Gemeinde soll jedoch hierdurch eine gewichtigere Mitsprache eingeräumt werden.

Die **SPD-Fraktion** unterstützt den Antrag der **CDU-Fraktion**, allerdings nur in so weit, dass zu dieser Informationsveranstaltung nicht nur die Vertreter der Kirche, der Gemeinde, des Kreises und der Vereine und Verbände, sondern auch alle interessierten Jugendlichen eingeladen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht vorab eine Richtung festgelegt wird und dass auch Jugendliche möglicherweise im Jugendwerk mitwirken können.

Das mit dem Antrag der CDU-Fraktion nun alle Akteure an einen Tisch gebracht werden sollen, entspricht nach Auffassung der **UWG-Fraktion** in etwa auch ihrem Antrag vom 31.08.2006. Auf Nachfrage zum Bestand der Räumlichkeiten wird vom **BM** entgegnet, dass diese Frage zurzeit nicht zur Diskussion steht. Mit dem Jugendwerk soll eine Bündelung aller Aktivitäten in der Jugendarbeit erreicht werden und so die offene Jugendarbeit eine Ergänzung erfahren.

Pfr. Scho bekräftigt, dass die Kirchengemeinde als Trägerin der Einrichtungen den CDU-Antrag positiv sieht und bereit ist, diese Informationsveranstaltung durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig

Die offene Jugendarbeit soll in der Gemeinde Südlohn eine wichtige Funktion in der Freizeitgestaltung aller Jugendlichen erfüllen. Zur zukünftigen Sicherstellung dieser Aufgaben und zur Verbreiterung der Angebote sind auch neue Aktivitäten notwendig, die von der politischen Gemeinde unterstützt werden. In Abstimmung mit dem kirchlichen Träger der offenen Jugendarbeit sollte dazu die Einrichtung eines Jugendwerks auf Vereinsbasis vorbereitet werden. In einem ersten Schritt sind alle Akteure der örtlichen Jugendarbeit – auch aus den Vereinen und Verbänden – über das Modell eines Jugendwerks auf einer Informationsveranstaltung zu informieren.

TOP 7: Antrag der UWG-Fraktion vom 31.08.2006 betr. Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern und Jugendlichen in Südlohn und Oeding (Sitzungsvorlage Nr. 80296)

Der vorliegende Antrag beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen und Arbeitsfeldern, die zwar miteinander verzahnt sind, jedoch einzeln abgearbeitet werden müssen. Von daher schlägt der **BM** vor, alle Aspekte in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu beraten und so dem Antrag zu entsprechen. Sofern weitergehender Beratungsbedarf besteht, kann dieser dann genauer benannt werden.

Die **UWG-Fraktion** ergänzt, dass mit dem vorliegenden Antrag nicht nur die Angebote von Jugendlichen, sondern auch weitergehende Angebote geprüft und ggfls. angegangen werden sollen. Die Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

TOP 8: Kindergartenbedarfsplanung
und
TOP 9: Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Frau Schulze Hessing vom FB Jugend und Familie des Kreises Borken macht deutlich, dass mit diesen Tagesordnungspunkten die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren Schwerpunkt der Betrachtung ist. Ausgehend von den sich wandelnden Betreuungsbedarfen und den zurückgehenden Kinderzahlen aufgrund des demographischen Wandels beschäftigen sich das Kreisjugendamt und der Jugendhilfeausschuss des Kreises schon seit einigen Jahren mit diesem Thema und nicht erst seit der in den letzten Monaten stattfindenden aktuellen Diskussion.

Ausgehend von den Erkenntnissen eines in 2005 in Auftrag gegebenen Gutachtens hat der Jugendhilfeausschuss am 13.09.2005 den FB Jugend und Familie beauftragt, eine qualitative und quantitative Betreuungsbedarfsplanung für alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren vorzulegen. Ergänzend wurden von ihm am 17.01.2006 die Grundzüge des zukünftigen weiteren Vorgehens festgelegt. Danach sollen bis zum Jahre 2010 für mindestens 20 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren ein Betreuungsplatz geschaffen werden. Diese sind neben den bekannten Kindertageseinrichtungen neu die Tagespflege sowie professionelle Spielgruppen. Bei der Umsetzung dieser Eckpunkte sind die kommunalspezifischen Belange zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung die Kinderzahlen von 2004 – 2009 ermittelt bzw. ab 2006 prognostiziert. Dabei geht das Jugendamt von einem durchgängigen Rückgang der Kinderzahlen von jährlich 5 %, gerechnet von dem Ist Wert 2006 aus, ohne besondere örtliche Entwicklungen z. B. (Siedlungstätigkeit) zunächst zu berücksichtigen.

Die Übersichten sind in der **Anlage** für die Gesamtgemeinde dieser Niederschrift beigefügt.

Politische Vorgabe ist, dass keine Gruppen geschlossen werden, solange nicht abschließend ein Überblick darüber besteht, ob andere Angebote und neuere Entwicklungen notwendig sind bzw. stattfinden. Die Planzahlen der Bedarfsplanung sollen nun durch eine konkrete Bedarfsabfrage für die von 0 bis 3-jährigen Kinder untermauert werden. Eine entsprechende Abfrage hat bereits in den Kommunen Raesfeld und Gescher stattgefunden und steht in Schöppingen kurz vor der Durchführung. Diese Bedarfsabfrage ist notwendig, da aus heutiger Sicht über 400 Plätze im Jugendamtsbereich nicht mehr besetzt werden. Dabei werden Fragebögen an alle Eltern von Kindern unter 3 Jahren versandt. Diese haben dann sehr genaue Angaben zu machen, die auch nicht anonym sind, um konkrete Bedarfe zu erkennen und Betreuungsformen entwickeln zu können. Nach Rückmeldung der Eltern werden diesen konkrete Bedarfe und Einrichtungen zugeordnet. Die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren werden dann vom Kreisjugendamt übernommen, wenn die rechtlichen Vorgaben im SGB VIII erfüllt sind. Die Eltern haben einen einkommensabhängigen Beitrag zu leisten. Er ist unabhängig von den tatsächlichen Betreuungskosten und unabhängig davon, ob das Kind in einem Kindergarten oder durch Tagespflege betreut wird.

Vorgesehen ist, dass die entsprechende Bedarfsabfrage in der Gemeinde Südlohn demnächst erfolgt. Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

TOP 10: Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren

In 2006 hat das Land NRW 2 Tageseinrichtungen aus dem Bezirk des Fachbereiches Jugend und Familie des Kreises Borken zur Pilotphase für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren bestimmt. Die Pilotphase endet in Kürze und die beiden Tageseinrichtungen befinden sich z.Z. in der Zertifizierungsphase.

Für die weitere Entwicklung hat sich die Landesregierung nun zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2012 in NRW 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiter zu entwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiter zu entwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtung „aus einer Hand“ anzubieten.

Frau Schulze Hessing vom FB Jugend und Familie macht deutlich, dass im Kreis Borken noch in diesem Jahr sich 13 weitere Einrichtungen an diesem Veränderungsprozess beteiligen dürfen, so dass im Jugendamtsbereich in 2007 insgesamt 15 Familienzentren vorhanden sind. Das bedeutet, dass für die Gemeinde Südlohn ein Familienzentrum geplant ist. Da die Landesregierung plant bis zum Jahre 2012 insgesamt 38 Familienzentren im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes zu installieren, bietet sich zukünftig die Möglichkeit an, dass in der Gemeinde Südlohn je Ortsteil 1 Familienzentrum eingerichtet wird.

Für die zu schaffenden neuen 13 Familienzentren in 2007 läuft z.Z. das Bewerbungsverfahren. Die interessierten Einrichtungen sind dabei gehalten, die entsprechenden Kriterien (räumliche Angebote, Öffnungszeiten für die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, weitere Angebote, Übermittagsbetreuung, schriftliches Konzept, Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit der Tagespflege usw.) sowie weitere Beratungsangebote und eine enge Kooperation mit Darstellung der besonderen Schwerpunkte darzulegen und so zu erfüllen. Geplant ist, dass der Jugendhilfeausschuss des Kreises am 06.06.07 über eine Vorauswahl, die zwischen den Kommunen, den Trägern und dem Fachbereich Jugend und Familie erfolgen wird, beschließen soll.

In der Gemeinde Südlohn interessiert sich augenblicklich der Kindergarten St. Jakobus Oeding sehr stark für diese Weiterentwicklung. Die Familienzentren erhalten zusätzlich zur künftigen Pauschalfinanzierung eine Förderung von 12.000 € pro Jahr. Mit dieser Förderung können dann Beratungstätigkeiten von externen Fachkräften unter anderem mitfinanziert werden und sehr niedrigschwellige Angebote geplant werden.

Einvernehmen im Ausschuss besteht, dass zukünftig in beiden Ortsteilen je ein Familienzentrum nach Möglichkeit installiert werden sollte.

TOP 11: Umwandlung einer Kindergartengruppe im Kindergarten St. Ida Oeding zu einer Schwerpunktgruppe zur Betreuung von behinderten Kindern.

Im St. Ida Kindergarten in Oeding werden seit 1994 durchschnittlich 2 – 3 Kinder pro Kindergartenjahr integrativ betreut. Die Einrichtung hat nun beim Jugendamt des Kreises Borken aufgrund der stetig wachsenden Nachfrage nach Integrationsplätzen für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder den Antrag auf Umwandlung einer Tagesstättengruppe gestellt.

Frau Schulze Hessing vom FB Jugend und Familie macht deutlich, dass dort der Antrag grundsätzlich sehr begrüßt wird. Allerdings werden damit integrative Betreuungen in anderen Einrichtungen sich nicht erübrigen, da nach Auffassung des Jugendamtes eine Betreuung nach Möglichkeit im gewohnten Umfeld stattfinden soll.

Die Entscheidung über den Antrag trifft nicht das Kreisjugendamt, sondern das Landesjugendamt. Ob und inwieweit vor dem Hintergrund der anstehenden Reformierung der Kindergartenlandschaft diesem Antrag noch stattgegeben wird, ist zurzeit nicht absehbar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

TOP 12: Mitteilungen und Anfragen

12.1: Einrichtung eines touristischen Orientierungspunktes an der Mühlenstraße in Oeding (TOP „Burg Oeding“)

Aus dem EU-Projekt „Tourismus Offensive“ haben die regionalen Fremdenverkehrsverbände beiderseits der Grenze und die EUREGIO sowie der Kreis Borken das Teilprojekt „Grenzkorridor“ entwickelt. Ziel dieses Projektes ist es, verstärkt den grenzüberschreitenden Tourismus zu fördern. Dieses soll durch die Anlage von insgesamt 13 sogen. „Touristischen Umsteige- bzw. Orientierungspunkten“ (TOP) nach dem Vorbild der bereits im niederländischen Grenzraum vorhandenen 63 TOP's erfolgen. Die neuen TOP's sollen dabei in unmittelbarer Grenznähe und hier vorzugsweise an Gaststätten mit Parkplätzen liegen, wo bereits direkt oder in der Nähe regionale touristische Routen verlaufen und die vorhandenen Einrichtungen als Wanderparkplatz genutzt werden können. Ziel ist es, insbesondere den Kurzzeiturlauber und Tagesgast anzusprechen, aber auch der einheimischen Bevölkerung stärker als bislang für ihren Raum zu begeistern.

Von den 13 TOP's entlang der Grenze im EUREGIO-Gebiet soll einer in der Nähe des Burghotels Paß (Ecke Mühlenstraße/Schlingewanderweg) in Oeding errichtet werden.

Die TOP's werden in einem einheitlichen Erscheinungsbild nach vorhandenem Muster gestaltet und bestehen aus einer Steinkegelpyramide, einer Informationstafel, 4 Sitzpollern, einem Abfallbehälter, einer Fahrradabstellanlage, 3 Fahnenmasten sowie einem Trägermast mit Wegweisern zu den jeweiligen Routen (Rad, Wandern, Inlineskaten, Reiten, Touristische Routen usw.).

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem VVV Winterswijk erarbeiten z.Z. die Gemeinde sowie der SOMIT e. V. eine TOP-Route von 40 – 50 km Länge für Radwanderer und eine TOP-Route für Fußwanderer von 15 – 20 km. Diese Routen werden ausgeschildert und in Kartenmaterial dargestellt.

Die Gemeinde beteiligt sich an diesem Projekt durch die Bereitstellung einer Teilfläche von ca. 70 m² ihres Grundstückes am Schlingewanderweg direkt neben dem Kunstwerk der Salztangente.

Das Burghotel hat sich bereit erklärt, den TOP regelmäßig zu reinigen und die Fläche für die nächsten 10 Jahre zu pflegen. Die Kosten der Installation trägt die EUREGIO. An den Marketingmaßnahmen beteiligen sich über eine Laufzeit von 3 Jahren das Hotel mit insgesamt 2.000 € und die Gemeinde mit insgesamt 5.000 €. Beide sehen in dem TOP „Burg Oeding“ einen weiteren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung für den Tourismus in unserer Gemeinde.

II. Nichtöffentlicher Teil

Rathmer

Schlottbom

Anlage